



Deutsch Jahrgangsstufe 9

Stand: 01.08.2022

Den Überlegungen, wie der Fachlehrplan angesichts pandemiebedingter Einschränkungen umgesetzt werden kann und welche aus der vorhergehenden Jahrgangsstufe eventuell noch verbliebenen Defizite behoben werden müssen, sollte als zentrales Kriterium die Gewährleistung der für ein erfolgreiches Bestehen der zentralen Abschlussprüfung erforderlichen Inhalte und Kompetenzen zugrunde gelegt werden.

In diesem Zusammenhang kommt insbesondere den Lernbereichen „Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen“ (D 9.2), „Schreiben“ (D 9.3) und „Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren“ (D 9.4) maßgebliche Bedeutung zu.

Betrachtet man beispielsweise allein den Lernbereich „Schreiben“ (D 9.3), werden im Teilbereich „*Texte planen und verfassen*“ anknüpfend an die in den vorausgegangenen Jahrgangsstufen aufgebauten Kompetenzen zweifellos das materialgestützte Erörtern sowie das Erschließen literarischer (v. a. Erzählung, Kurzgeschichte, Roman, Novelle) und pragmatischer (v. a. Reportage, Kommentar) Texte im Fokus stehen. Was die Texterschließung und damit verbundene Schreibaufträge betrifft, bietet der Ausblick auf die Struktur der entsprechenden Aufgabenbereiche in der [weiterentwickelten Abschlussprüfung](#) Orientierung (KMS IV.2-BS6500-5.69 306 v. 09.09.2019; siehe auch Prüfungsbeispiel und weiterführende Erläuterungen im Mebis-Prüfungsarchiv): Inhaltszusammenfassung, Untersuchung und Reflexion der Sprache des Textes, Erschließen einer weiteren Besonderheit des Textes, begründete Stellungnahme zu einer Aussage des Textes oder einer Frage- oder Problemstellung, die der Text aufwirft, „offenerer“ bzw. kreativ-produktiver Schreibauftrag.

Bei der Umsetzung des Fachlehrplans gilt es auch, sich insgesamt der integrativen Konzeption des Faches Deutsch bewusst zu sein: Die verschiedenen Lernbereiche stehen nicht nebeneinander, sondern sind eng miteinander verzahnt. Dies bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung gezielt zu berücksichtigen, entspricht nicht nur dem Wesen des Faches, sondern ermöglicht darüber hinaus auch zeitliche Synergieeffekte:

So eröffnet beispielsweise im Lernbereich *D 9.3 Schreiben* das Erörtern eines Sachverhalts oder einer Problemstellung (*3.2 Texte planen und verfassen*) vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten nicht nur zu weiteren in diesem Lernbereich angeführten Teilbereichen (*3.1 Über Schreibfertigkeiten und -fähigkeiten verfügen*: z. B. Text- und Materialgrundlagen auswerten, Zitate formal und sprachlich korrekt in eigene Texte integrieren; *3.3 Texte überarbeiten*: z. B. die sprachliche und inhaltliche Gestaltung eigener Texte kriteriengeleitet überarbeiten), sondern eben auch zu allen anderen Lernbereichen (*D 9.1 Sprechen und Zuhören*: *1.1 Verstehend zuhören*: z. B. Gesprächsbeiträge anderer konzentriert verfolgen, Inhalte aufnehmen; *1.2 Zu und vor anderen sprechen*: z. B. sich beim Argumentieren an gemeinsam erarbeitete Kriterien halten; vorgegebene Informationen verwenden und mit eigenen gedanklichen Strukturen verknüpfen, um in Debatten und Diskussionen die eigene Sichtweise zu verdeutlichen; *1.3 Mit anderen sprechen*: z. B. in Debatten und Diskussionen unterschiedliche Standpunkte und Rollen einnehmen; *D 9.2 Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen*: *2.1 Lesetechniken und -strategien anwenden*: z. B. Verfahren zur Texterschließung sowie organisie-



rende Techniken anwenden; 2.3 *Pragmatische Texte verstehen und nutzen*: z. B. den Informationsgehalt auch komplexerer nicht-linearer Sachtexte nutzen; D 9 4. *Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren*: 4.1 *Sprachliche Verständigung untersuchen und reflektieren*: z. B. sprachliche Mittel gezielt einsetzen, um Sachverhalte differenziert und argumentativ schlüssig auszudrücken, Verallgemeinerungen und Redundanzen zu vermeiden und sprachlich variabel sowie stilistisch stimmig zu schreiben; 4.2 *Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren*: z. B. syntaktische Strukturen situationsgerecht einsetzen; 4.3 *Richtig schreiben*: die korrekte Schreibweise in Gliederungen anwenden), sodass keiner der Lernbereiche und der in ihnen vorgesehenen Inhalte und Kompetenzen zu kurz kommen muss.

Zeitliche Einschränkungen bzw. eine weniger eingehende unterrichtliche Thematisierung sind bei den Inhalten und Kompetenzerwartungen denkbar, bei denen sich insbesondere in Verbindung mit anderen Fächern (z. B. Informationstechnologie, Wirtschaft und Recht) oder durch die Einbindung in ein schulisches Gesamtkonzept (z. B. zur Umsetzung der Berufsorientierung oder zur Medienbildung/Digitalen Bildung) sinnvolle Synergieeffekte ergeben können, wie dies beispielsweise bei der Auseinandersetzung mit grundlegenden filmischen Mitteln (u. a. Ton- und Bildeffekte, Schnitttechniken) oder der Gestaltung medialer Formate (z. B. Podcasts, Filmsequenzen) (vgl. D 9 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen) der Fall sein kann. Für Planung und Ermöglichung etwaiger zeitlicher oder inhaltlicher Einschränkungen ist freilich eine enge fächerübergreifende Absprache und Koordination unerlässlich.

Gegebenenfalls können situationsangemessen und verantwortungsbewusst Einschränkungen bei möglicherweise zeitaufwändigen unterrichtlichen Verfahren bzw. Methoden bedacht werden. So könnte beispielsweise im Teilbereich 1.4 *Szenisch spielen* eine Beschränkung auf möglichst wenig zeitintensive szenische Verfahren bzw. Methoden erfolgen.

Schließlich kann auch eine intensive Lektürearbeit, insbesondere die Auseinandersetzung mit umfangreicheren Texten wie etwa Ganzschriften, nicht nur erfolgreich im Präsenzunterricht stattfinden, sondern verbunden mit geeigneten konkreten Arbeitsaufträgen zumindest teilweise auch zu Hause.

Da neben dem eingangs genannten zentralen Kriterium auch die konkreten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, insbesondere ihre konkreten Stärken und Schwächen in den verschiedenen Lernbereichen, ausschlaggebende Orientierungspunkte im Umgang mit dem Lehrplan sind, kann eine weitergehende Konkretisierung sinnvoll und verantwortungsbewusst nur vor Ort entsprechend den unterrichtlichen Bedürfnissen und Erfordernissen erfolgen und nicht pauschal vorgezeichnet werden.